

Auszug
Dülmener Zeitung
~~Münsterländische Zeitung~~
~~Allgemeine Zeitung~~
vom. 30. 1. 31. ... Mai 1970
erschienen 30. 5. 1970

Bekanntmachung

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I Seite 341).

Der Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen hat am 28. 1. 1970 den Bebauungsplan „Dernekamp“ als Satzung beschlossen.

Der Regierungspräsident hat mit Verfügung vom 24. April 1970 – Az.: 34.3.1 – 5206 – die Genehmigung erteilt. Diese hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung des Bebauungsplans „Dernekamp“ der Gemeinde Dülmen Kspl.

Auf Antrag des Amtsdirektors des Amtes Dülmen wird der vom Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) am 28. Januar 1970 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Dernekamp“ unter Ausschluß der nachstehenden Festsetzung gemäß § 11 in Verbindung mit § 8 (2) Satz 3 BBauG genehmigt.

Von der Genehmigung ausgeschlossen ist die Festsetzung in Absatz 1. letzter Satz der textlichen Festsetzungen (auf dem Plan violett gestrichen).

Münster, den 24. April 1970

Der Regierungspräsident
– 34. 3.1 – 5205 –
Im Auftrag
gez. Richter
Oberreg.- u. -baurat

Der Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen hat sich mit Beschluß vom 27. 5. 1970 den Festsetzungen im Bebauungsplan „Dernekamp“, wie sie vom Regierungspräsidenten genehmigt worden sind, angeschlossen (Beitrittsbeschluß).

Der Plan liegt mit Begründung zu jedermanns Einsicht ständig während der Dienststunden im Amtshaus in Dülmen, Kreuzweg 27, Zimmer Nr. 29, offen. Der Bebauungsplan „Dernekamp“ ist nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Dülmen, den 29. Mai 1970

Der Bürgermeister
van Beeck